

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2951



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Frau Anke Erdmann, Vorsitzende  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [fruehlich@uvnord.de](mailto:fruehlich@uvnord.de)

Per E-Mail: [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Rendsburg, 30.05.2014  
Fr./Pe.

## Stellungnahme UVNord

### Stellungnahme zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/1760

Ihr Schreiben vom 15.04.2014

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 15. April 2014 übersenden wir Ihnen hiermit unsere  
Stellungnahme zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein:

#### Vorbemerkung:

Wegen der Bedeutung des Gesetzes haben wir alle 75 UVNord-angeschlossenen Mitglieds-  
verbände einbezogen, die über ihre 35.000 Mitgliedsunternehmen mehr als 1,5 Millionen  
Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg  
bieten.

Ferner haben wir aufgrund der besonderen Expertise die Mitglieder unseres Bildungspolitischen Ausschusses involviert.

Dieses vorangeschickt teilen wir Ihnen mit, dass wir uns in der Stellungnahme auf die fachlichen Fortentwicklungen aufgrund des neuen Schulgesetzes beschränkt haben und uns bewusst nicht mit der aktuellen politischen Diskussion vertieft beschäftigen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass wir Sorge haben vor neuen Doppelstrukturen an den Universitäten Kiel und Flensburg, deren Kosten uns auch nach der Stellungnahme durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein nicht vollständig plausibel erscheinen. Zudem haben wir Sorge, dass künftige Studenten aufgrund der bestehenden politischen Diskussionen sich nicht für den Studienort Schleswig-Holstein entscheiden, sondern sich an Universitäten in anderen Bundesländern immatrikulieren. Vor diesem Hintergrund sollte es schnellstmöglich Klarheit über die künftige Studienstruktur und deren Kosten genauso geschaffen werden, wie darüber, dass die vorläufig gefundenen Kompromisslinien zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität Flensburg belastbar tragen. Wir erkennen ausdrücklich die Expertise und bisherigen Leistungen der Universität Flensburg an. Wir gehen vor diesem Hintergrund aber genauso davon aus, dass die Sorgen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Fortgang des Verfahrens überzeugend Eingang finden. Dieses vorangeschickt nehmen wir wie folgt Stellung:

1.

Die wirtschaftliche Leistungsstärke Deutschlands, insbesondere Schleswig-Holsteins, ist eng verbunden mit Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Gute Bildung eröffnet den Menschen mehr Chancen auf einen attraktiven Arbeitsplatz und soziale Teilhabe. Zur zukünftigen Sicherung unserer Wissensgesellschaft brauchen wir hochmotivierten und gut ausgebildeten Nachwuchs und eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit und Neugier gegenüber technischem Fortschritt. Die Voraussetzung hierfür ist eine fundierte Ausbildung in der Schule, die junge Menschen befähigt, aktiv an Meinungsbildung und Kommunikation teilzuhaben.

Wir befürworten grundsätzlich die Anpassung der Lehrkräftebildung an die neue Schulstruktur, ebenso wie die beabsichtigte engere Verzahnung der drei Ausbildungsphasen Studium, Vorbereitungsdienst sowie Fort- und Weiterbildung. Wünschenswert wären allerdings eine deutliche Konkretisierung der verbesserten Schnittstellen sowie eine bessere Ausstattung der beteiligten Institutionen. Zukünftige Lehrkräfte werden sich neuen Anforderungen bzgl. der Themen Heterogenität, Inklusion und Förderdiagnostik gegenüber sehen. Wir begrüßen daher die Vermittlung von zumindest Basisqualifikationen in diesen Bereichen, ebenso wie die Einführung eines Praxissemesters während des Masterstudiums. Letzteres darf aber nicht zu Einschnitten in das Stundenkontingent der Fachwissenschaften führen. Entstehende organisatorische Probleme sind zu berücksichtigen.

2.

Gemeinsames Lernen an Gemeinschaftsschulen benötigt darüber hinaus ein ganzheitliches pädagogisches Konzept, das eine individuelle Förderung der einzelnen Schüler ermöglicht. Auch an Gymnasien stellt die individuelle Förderung der Schüler in Abhängigkeit von Aspekten wie z.B. Geschlecht, Alter, sozialer oder kultureller Hintergrund, Begabung und

Motivation das Grundprinzip in jedem Unterricht dar, doch die Lehrkräfte stehen nicht selten vor kaum zu überwindenden Schwierigkeiten, angesichts großer Klassen und teilweise unzureichender Ausstattung der Schulen. Ein neues Lehrkräftebildungsgesetz sollte sicherstellen, dass zukünftige Lehrkräfte des neuen Lehramts Gymnasium und Gemeinschaftsschule nicht als „Einheitslehrer“ im Sinne eines „Einfach-Lehrers“ ausgebildet werden. Die Grundvoraussetzung für gute Schulen und eine gute Bildung für jeden Einzelnen sind gute Lehrkräfte. Wir benötigen Schulen, die Schüler adäquat auf eine berufliche Ausbildung oder ein Studium vorbereiten, d.h. wir brauchen gut ausgebildete, hoch qualifizierte und motivierte Lehrer.

3.

Die optimale Förderung des Einzelnen gemäß der Prinzipien des binnendifferenzierten Unterrichts erfordern umfangreiche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Guter Unterricht ist ohne qualifizierte Lehrer nicht möglich, daher muss auch die Qualität der Lehrerfortbildung weiter verbessert werden. Wir begrüßen daher die Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fortbildung. Allerdings müssen auch ausreichende Mittel und Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden.

4.

Sollte künftig an der Universität Flensburg Chemie für die Sekundarstufe 2 studiert werden können, ist dies dem Grunde nach zu begrüßen. Die Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer an der Universität Flensburg ist ein Beitrag, die erschreckend hohe Quote fachfremdunterrichtender Lehrer im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer zu senken. Die Stärkung des Fachs Chemie und weiterer Naturwissenschaften an der Uni Flensburg sollte allerdings nicht in Konkurrenz zum Angebot der Christian-Albrechts-Universität in Kiel eingerichtet, sondern als zusätzliche Antwort auf den ausgeprägten Fachkräftemangel in den MINT-Berufen betrachtet werden. Einem Lehrkräftemangel in den naturwissenschaftlichen Fächern muss gezielt begegnet, evtl. Überhänge in anderen Fachbereichen dürfen nicht künstlich aufgebaut werden. Politik und Hochschulen sollten Synergien bündeln, um gemeinsam die Lehrkräfteausbildung zu optimieren. Der Ausbau eines Hochschulstandortes darf dabei nicht zur Schwächung eines anderen führen. Zukünftige Bedarfe sind daher konkret zu ermitteln.

5.

Eine fundierte berufs- bzw. hochschulqualifizierende naturwissenschaftliche Bildung erfordert eine Stärkung des naturwissenschaftlichen Lernfelds sowohl durch eine Erhöhung des Stundenanteils als auch durch eine Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung. Als ein führender Wissenschafts- und Technologiestandort benötigt Deutschland und eben auch Schleswig-Holstein qualifizierten Nachwuchs. Der Grundstein hierzu muss auch künftig in den Schulen gelegt werden.

### **Gesamtbewertung:**

Vor dem Hintergrund des neuen Schulgesetzes ist der Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes in Schleswig-Holstein konsequent. Damit dieser Entwurf im weiteren Verfahren Überzeugungskraft entwickeln kann, müssen die Fragen der Kosten durch mögliche Doppelstrukturen in Kiel und Flensburg angemessen und belastbar beantwortet werden. Die im

Gesetzesentwurf genannten Zahlen sind nach erster Analyse und diesseitiger Auffassung als sehr gering angesetzt zu betrachten. Im Rahmen der qualitativen Ausbildung halten wir allerdings die Landesregierung an ihrer Kernaussage fest, dass die für Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer geltenden fachlichen Anforderungen künftig für alle für die Sekundarstufe ausgebildeten Lehrkräfte Anwendung finden, und zwar an allen lehrerbildenden Hochschulen. Ferner gehen wir mit dem Mitverfasser des Gesetzesentwurfes davon aus, dass das neue Lehrkräftebildungsgesetz nicht darauf hinwirkt, künftig eine Schule für alle, eine Einheitsschule mit einem Einheitslehrer auf den Weg zu bringen. Wir benötigen auch künftig ein differenziertes Bildungssystem mit starken Gymnasien mit G8 sowie guten Gemeinschaftsschulen mit G9. Die Abkehr des reinen Gymnasiallehrerprinzips darf die politische Diskussion hierzu nicht weiter befördern, sondern ihren Beitrag dazu leisten, dass die exzellent aufgestellten Gymnasien in Schleswig-Holstein die gleiche Aufmerksamkeit der Landesregierung erfahren wie die Gemeinschaftsschulen, bei den nach 9 Jahren die Hochschulzugangsberechtigung erlangt werden kann. Über die kritischen Punkte des Gesetzes sollte darüber hinaus, insbesondere was die finanziellen Mehraufwendungen anbetrifft, Klarheit geschaffen werden und es darf nicht zu weiteren Differenzen zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität Flensburg führen. Wir formulieren diese Sorge nachdrücklich, da wir befürchten, dass ansonsten künftige Studierende sich aus Verunsicherung außerhalb Schleswig-Holsteins immatrikulieren. Doch auch eine solche Sorge ist mit Sicherheit nicht die Absicht der Verfasser des jetzigen Entwurfes.

UVNord äußert sich stets zu Projekten, aber nicht zu Standorten. Das Projekt eines Lehrkräftebildungsgesetzes ist von der Tendenz auf Grundlage des Schulgesetzes richtig, doch darf es insgesamt durch die aktuelle politische Diskussion dem Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein nicht nachteilig erreichen. Das bedeutet zudem, dass das neue Lehrkräftebildungsgesetz die Beschlüsse der KMK umsetzen kann. Hierzu zählt auch, dass die künftigen Ausbildungsformen akkreditiert und anerkannt sind, um eine Isolation Schleswig-Holsteins entgegenzutreten. Wenn das nicht der Fall wäre, würden Studienwillige den Standort Schleswig-Holstein meiden.

Für einen vertieften Dialog stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich